

(119) Nr. 1323.

Rundmachung.

Die in den Ortschaften Katesch, Selo, Seidenborf, Sevna, Obersteinberg, Untersteinberg, Pretschna, Kal des Sanitätsbezirkles Rudolfswerth seit 2. Jänner herrschende Blatterepidemie ist am 8. d. M. als erloschen erklärt worden. Es erkrankten im ganzen seit Beginn der Epidemie bei einer Gesamtbevölkerung von 761, 101 Personen (37 M., 37 W., 27 K.), genasen 86 (30 M., 35 W., 21 K.), und starben 15 (7 M., 2 W., 6 K.) Es starben somit von 100 Erkrankten 14.9%.

Laibach, am 18. Februar 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(111—2)

Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 24. Februar 1874, Z. 1662, betreffend die Lage und Orte der Hauptstellung der Wehrpflichtigen im Kronlande Krain für das Jahr 1874.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 49 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 werden die Lage und Orte der Hauptstellung in Krain für das Jahr 1874 mittelst des nachfolgenden Reiseplanes der Stellungscommissionen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Der k. k. Hofrath

Fürst **Lothar Metternich** m. p.

Reiseplan der Stellungs-Commission für Unterkrain pro 1874.

Im April:

- 9. Befreiungsverhandlung in Laibach für die Stadtgemeinde Laibach.
- 10. und 11. Stellung für die Stadtgemeinde Laibach.
- 12. Reise von Laibach nach Stein.
- 13. und 14. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Stein.
- 15., 16., 17. und 18. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
- 19. Reise von Stein nach Littai. (19. Sonntag.)
- 20. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Littai.
- 21., 22. und 23. Stellung für den politischen Bezirk Littai.
- 24. Reise von Littai nach Gurkfeld.
- 25., 26. und 27. Befreiungsverhandlung in Gurkfeld für den politischen Bezirk Gurkfeld. (Der 26. fällt als Sonntag aus.)
- 28., 29. und 30. Stellung für den politischen Bezirk Gurkfeld.

Im Mai:

- 1. Stellung für den politischen Bezirk Gurkfeld.
- 2. Reise von Gurkfeld nach Rudolfswerth.
- 3., 4. und 5. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 3. fällt als Sonntag aus.)
- 6., 7., 8. und 9. Stellung für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
- 10. Reise nach Tschernembl von Rudolfswerth. (10. Sonntag.)
- 11. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Tschernembl.
- 12., 13., 14. und 15. Stellung für den politischen Bezirk Tschernembl. (Der 14. fällt als Feiertag aus.)
- 16. Reise von Tschernembl nach Gottschee.
- 17., 18. und 19. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 17. fällt als Sonntag aus.)
- 20., 21., 22. und 23. Stellung für den politischen Bezirk Gottschee.
- 24. Reise von Gottschee nach Laibach. (24. Sonntag.)

Reiseplan der Stellungs-Commission für Ober- und Innerkrain.

Im April:

- 7. und 8. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk, Umgebung Laibach.

- 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Stellung für den politischen Bezirk, Umgebung Laibach. (Der 12. fällt als Sonntag aus.)
- 15. Reise von Laibach nach Radmannsdorf.
- 16. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
- 17., 18., 19. und 20. Stellung für den politischen Bezirk Radmannsdorf. (Der 19. fällt als Sonntag aus.)
- 21. Reise von Radmannsdorf nach Krainburg.
- 22. und 23. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Krainburg.
- 24., 25., 26., 27. und 28. Stellung für den politischen Bezirk Krainburg. (Der 26. fällt als Sonntag aus.)

Im Mai:

- 14. Reise von Cormons nach Planina. (14. Feiertag.)
- 15. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Voitsch.
- 16., 17., 18. und 19. Stellung für den politischen Bezirk Voitsch. (Der 17. fällt als Sonntag aus.)
- 20. Reise von Planina nach Adelsberg.
- 21. und 22. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Adelsberg.
- 23., 24., 25., 26., 27., 28. Stellung für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 24. und 25te fallen als Feiertage aus.)
- 29. Reise von Adelsberg nach Laibach.

(116—2)

Nr. 1770.

Hilfsämter-Directionsadjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Hilfsämterdirectionsadjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. und der Activitätszulage von 300 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 25. März 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 25. Februar 1874.

Vom k. k. Oberlandes-Gerichtspräsidium.

(121—1)

Nr. 2009.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 25 vom 26. Februar 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten Seite abgedruckten, mit „Zeleznic na Kranjskem“ überschriebenen, mit den Worten: „Ko prejšnji državni poslanci naši“ beginnenden, und mit den Worten: „To naj bi nekteri naših kranjskih poslancev dobro prevdarili, in se potem ravnali“ endenden Aufsatzes begründe den Thatbestand des im Artikel III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 8 normierten Vergehens der Aufwieglung nach § 300 St. G., und es werde nach § 493 St. P. D. vom 23. Mai 1873, Z. 119 R. G. B., und der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die von dem k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde über Ersuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 25 vom 26. Februar 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Zeitschrift verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 3. März 1874.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

(113—2)

Nr. 1371.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorbereiten für die am 30. April stattfindende **siebenunddreißigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen**

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende Oktober 1873 zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von Umschreibungen solcher Obligationen, bei deren eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zum Tage der Rundmachung am 30. d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. März 1874.

Vom krainischen Landesansschusse.

(102—2)

Nr. 1134.

Straßenbaulicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 17. Februar 1874, Z. 1532, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezügigen Reichsstraßen genehmigt:

a) **Voibler Reichsstraße:**

- 1. Die Conservierung der krainburger Sadebrücke z. D. Z. III/4—5 mit 1790 fl. 2 kr.
- 2. die Reconstruction eines Kanals z. D. Z. IV/7—8 mit 167 „ 28 „
- 3. die Reconstruction des Durchlasses z. D. Z. IV/9—10 mit 176 „ 6 „
- 4. die Reconstruction einer Wandmauer z. D. Z. V/7—8 mit 1507 „ 33 „
- 5. die Reconstruction zweier Kanäle z. D. Z. VI/13—14 mit 361 „ 23 „
- 6. die Herstellung der Stützmauer am Voiblsberge z. D. Z. VII/2—3 mit 1787 „ 34 „

b) **Kanter Reichsstraße:**

- 7. die Quellenableitung zum D. Z. II/3—4 mit 425 „ 59 „
- 8. die Bei- und Aufstellung der hölzernen Geländer und Randsteinen zum D. Z. II/0—III/0 mehr 200° mit 1234 „ 51 „

c) **Wurzer Reichsstraße:**

- 9. die Conservierung der Feistritzbrücke z. D. Z. 0/2—3 mit 493 „ 32 „
- 10. die Bei- und Aufstellung der Geländer und Randsteinen z. D. Z. IV/0—3 bis VII/5—7 mit 483 „ 53 „
- 11. die Conservierung mehrerer Brücken z. D. Z. V/7 bis VI/12 mit 570 „ 68 „

Die Licitationsverhandlung wird am 16. März 1874

hieramts von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitieren will, daß 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legschein auszuweisen hat. — Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Neugelbe belegte Offerte werden jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 22. Februar 1874.